BEBAUUNGSPLAN NR. 34 DER STADT HALTERN - AN DER MÜHLENSTEGE - FORTSETZUNG -

DER BEBAUUNGSPLAN BESTEHT NUR AUS DIESEM BLATT

. AUSFERTIGUNG

MASSSTAB 1:500

Die in roter Farbe eingetragene 1. Änderung der Gestaltungssatzung wurde vom Rat der Stadt Haltern am 9.7.1981 gemäß § 103 BauO NW beschlossen.

Haltern, den 13.4.1982

(Siegel) gez. Wessel gez. W. Kiski gez. Macura

Bürgermeister Ratsmitglied Schriftführer

Die in roter Farbe eingetragene 1. Änderung der Gestaltungssatzung wurde gemäß § 103 i.V.m. § 77 BauO NW mit Verfügung Aktenzeichen (60) 63Y 230 - Ha - 34 / I genehmigt.

Recklinghausen, den 6.5.1982

Der Oberkreisdirektor
als untere staatliche Verwaltungsbehörde

(Siegel) gez. Machnik

Ltd. Kreisbaudirektor

Die in blauer Farbe eingetragene 2. Änderung der Gestaltungssatzung wurde vom Rat der Stadt Haltern am 02.10.1986 gemäß § 81 BauO NW beschlossen.

Haltern, den 04.12.1986

(Siegel) gez. Wessel gez. Kloth gez. Boing

Bürgermeister Ratsmitglied Schriftführer

Zeichenerklärung

Festsetzungen gemäß § 9 (1) BBauG

Art und Maß der baulichen Nutzung

- WR — Reines Wohngebiet
- (II) — Zahl der Vollgeschosse zwingend
- O — Offene Bauweise
- 0.4 — Grundflächenzahl
- (0.8) — Geschoßflächenzahl
- △ — Nur Einzel- oder Doppelhäuser zulässig
- Ga — Garagen ——— Begrenzung der Ga-Flächen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Baugrenze 11 m Bautiefe, maximal
- Straßenbegrenzungslinie und Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
- Verkehrsflächen 21 m Straßenbreite
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Festsetzungen gemäß § 9 (4) BBauG in Verbindung mit § 103 der BauO NW

Äußere Gestaltung der baulichen Anlagen

- 28° 38° 30° — Dachneigung
- FD — Flachdach ⟷ Hauptfirstrichtung
- Bei den eingeschossigen Häusern sind * ~~Dachgauben nicht zugelassen, nur bis max. zur Hälfte der Frontbreite und nur zur Straßenseite hin zulässig.~~
- Bei den eingeschossigen Häusern sind Drempel ~~nicht zugelassen. Eine Ausnahme bilden die statisch erforderlichen Über- bezw. Unterzüge bis max. 0,25 m.~~ nur bis max. 0.60 m, gemessen von Oberkante Rohbetondecke bis Oberkanke Fußpfette, zulässig.

Nachrichtliche Darstellung

- Vorschlag zur Grundstücksteilung
- Aufteilung des Straßenprofils

Rechtsgrundlagen:

a) §§ 1, 2 u. 8 ff des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl I S. 341) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.8.1976 (BGBl I S. 2256, ber. S. 3617), geändert durch Artikel 9 Nr. 1 der Vereinfachungsnovelle vom 3.12.1976 (BGBl I S. 3281) und durch Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionen im Städtebaurecht vom 6.7.1979 (BGBl I S. 949). - BBauG -

b) Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.9.1977 (BGBl I S. 1763).

c) § 4 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 29.11.1960 (GV. NW S. 433) in der Fassung der Änderungsverordnungen vom 10.1.1964 (GV. NW S. 19), vom 10.6.1969 (GV. NW S. 281) und vom 21.4.1970 (GV. NW S. 299).

d) § 103 der Bauordnung für das Land NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.1.1970 (GV. NW S. 96 / SGV. NW S. 232) geändert durch Gesetz vom 15.7.1976 (GV. NW S. 264).

e) Planzeichenverordnung vom 19.1.1965 (BGBl I S. 21).

f) §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung für das Land NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.12.1974 (GV. NW 1975 S. 91) zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.5.1979 (GV. NW S. 408). - GO NW -

* an beiden Traufenseiten Dachgauben mit einer Breite bis max. der Hälfte der Breite der darunterliegenden Gebäudewand zulässig.

Bestandsangaben

- 533 — Flurstücksnummer
- Flurstücksgrenze
- Eigentumsgrenze
- Flurgrenze
- Grenzvermarkung
- 21 — Wohngebäude mit Hausnummer
- Wirtschaftsgebäude bezw. Garagen



Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit für den Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes wird bescheinigt.

Haltern, den 20.5.1980

(Siegel) gez. Schwartz, jun.

Öffentl. best. Vermessungsingenieur

Für die Richtigkeit der zeichnerischen Darstellung des bestehenden Zustandes und der Planung.

Haltern, den 21.5.1980

Der Stadtdirektor
I.V.

(Siegel) gez. Holzschneider

Erster Beigeordneter

Der Rat der Stadt Haltern hat am 7.6.1979 nach § 2 (1) BBauG die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.

Haltern, den 23.7.1980

(Siegel) gez. Wessel gez. Ufermann gez. Macura

Bürgermeister Ratsmitglied Schriftführer

Die gemäß § 2a BBauG vorgeschriebene frühzeitige Beteiligung der Bürger an diesem Bebauungsplan ist gemäß Geschluß des Rates der Stadt Haltern vom 7.6.1979 durchgeführt worden.

Haltern, den 23.7.1980
Der Stadtdirektor
I.V.

(Siegel) gez. Holzschneider

Erster Beigeordneter

Der Rat der Stadt Haltern hat am 12.6.1980 nach § 2a (6) BBauG diesen Bebauungsplan und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Haltern, den 23.7.1980

(Siegel) gez. Wessel gez. Fiedler gez. Macura

Bürgermeister Ratsmitglied Schriftführer

Der Aufstellungsbeschluß des Rates der Stadt Haltern vom 7.6.1979 ist am 6.7.1979, der Offenlegungsbeschluß des Rates der Stadt Haltern vom 12.6.1980 ist am 1.8.1980 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Haltern, den 25.9.1980
Der Stadtdirektor

(Siegel) I.V. gez. Holzschneider

Erster Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan mit Begründung hat gemäß § 2a (6) BBauG über die Dauer eines Monats vom 13.8.1980 bis 19.9.1980 einschließlich öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 1.8.1980 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Haltern, den 25.9.1980
Der Stadtdirektor

(Siegel) I.V. gez. Holzschneider

Erster Beigeordneter

Der Rat der Stadt Haltern hat diesen Bebauungsplan am 18.12.1980 gemäß §§ 2 und 10 BBauG und §§ 4 und 28 GO NW als Satzung beschlossen

Haltern, den 15.1.1981

(Siegel) gez. Wessel gez. Jablonski gez. Macura

Bürgermeister Ratsmitglied Schriftführer

Diese Gestaltungssatzung wurde vom Rat der Stadt Haltern am 18.12.1980 gemäß § 103 BauO NW beschlossen.

Haltern, den 15.1.1981

(Siegel) gez. Wessel gez. Jablonski gez. Macura

Bürgermeister Ratsmitglied Schriftführer

Diese Gestaltungssatzung wurde gemäß § 103 i.V.m. § 77 BauO NW mit Verfügung Aktenzeichen (60) 63Y 230 - Ha 34 genehmigt.

Recklinghausen, den 24.3.1981
Der Oberkreisdirektor
als untere staatliche Verwaltungsbehörde

(Siegel) gez. Machnik

Ltd. Kreisbaudirektor

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 BBauG mit Verfügung vom 12.3.1981 Aktenzeichen 35.2.1-5206 / Ha - 2/81 genehmigt worden.

Münster, den 12.3.1981
Der Regierungspräsident
I.A.

(Siegel) gez. Dudziak

Regierungsbaurat

Gemäß § 12 BBauG ist die Genehmigung vom 12.3.1981 Aktenzeichen: 35.2.1-5206 / Ha - 2/81 sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung für jedermann am 2.11.1981 ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird dieser Bebauungsplan rechtskräftig.

Haltern, den 11.5.1981
Der Stadtdirektor

(Siegel) I.V. gez. Holzschneider

Erster Beigeordneter